



Informationsbrief

Weltwirtschaft & Entwicklung

Hg. v. Elmar Altvater, Dieter Boris, Tatjana Chahoud, Hans-Joachim Döring, Rainer Falk, Thomas Fues, Bernd Hamm, Gunther Hilliges, Uwe Hoering, Hartwig Hummel, Jens Martens, Klaus Milke, Doris Peschke, Christoph Scherrer, Frithjof Schmidt, Herbert Schui, Heffa Schücking, Barbara Unmüßig, Peter Wahl, Christa Wichterich

Zehn Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking aktualisiert dieser zweite Sonderdienst „Femme Globale“ weitere zentrale Themen der internationalen feministischen Debatte. Den Auftakt macht Ewa Charkiewicz, die den gängigen globalen feministischen Kanon kritisch hinterfragt. Mirjam van Reisen und Maxi Ussar überprüfen die neueren entwicklungspolitischen Strategien der Armutsbekämpfung darauf hin, welchen Stellenwert diese der Geschlechtergleichheit einräumen. Am Beispiel Pakistans verweist Marion R. Mueller auf die Herausforderungen, die der islamische Fundamentalismus für feministische Bewegungen beinhaltet. Ingrid Spiller fragt nach den frauenspezifischen Interessen bei der Neuverhandlung der öffentlichen Güter. Den schwierigen Balanceakt zwischen Autonomie und neuen Abhängigkeiten beim Umgang mit den neuen Reproduktionstechniken beleuchtet Andreas Poltermann. Welche Chancen Frauen in der Informationsgesellschaft haben, erläutert schließlich Heike Jensen am Beispiel des Vorbereitungsprozesses auf den zweiten Teil des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) im kommenden November in Tunis.

Der globale feministische Kanon kritisch hinterfragt:

Plädoyer für eine neue feministische Gesellschaftskritik

Feminismus als Gesellschaftskritik und soziale Bewegung trat für politische wie persönliche Freiheit und ökonomische Gerechtigkeit ein, stellte eine Verbindung her zwischen Institutionen wie Familie, Markt oder Staat und der Unterdrückung von Frauen und setzte sich für die Umgestaltung von Machtstrukturen in den Geschlechterverhältnissen ein. Allerdings hat sich während des letzten Jahrzehnts weltweit das sog. Gendermainstreaming durchgesetzt, ein Ansatz, der feministische Themen in einem neoliberal umorganisierten Markt und Staat verortet. Zwar wurden Frauen politisch sichtbar und traten in den Arbeitsmarkt ein, gleichzeitig jedoch vergrößerten sich die Einkommensunterschiede zwischen ihnen, und die Zahl von Frauen, die ihre Existenzgrundlage verloren und in Armut leben, ist angestiegen. Parallel dazu wurde Feminismus als soziale Bewegung und Gesellschaftskritik marginalisiert.

Was hat sich verändert?

Diese Interpretation der Entwicklung möchte ich an Hand der Veränderungen in den feministischen Diskursen der frühen 1990er und der frühen 2000er Jahre aufzeigen. In der „Women's Action Agenda for a Healthy Planet“, die im Vorfeld des Erdgipfels von Rio entstanden ist, haben Feministinnen und Aktivistinnen noch soziale Ungleichheit, umweltschädliche Produktionsmuster, Unternehmensinteressen und militärische Kontrolle kritisiert. Heute beschäftigt sich der UN-zentrierte globale feministische Umweltdiskurs vor allem mit Themen wie Frauen und Klimawandel oder Frauen und Verkehr.


Ähnliche Veränderungen sind auch im Armutsdiskurs zu erkennen. In den späten 1980er und frühen 1990er Jahren kritisierten Feministinnen Armut noch als ein systemisches Problem. Ein Beispiel dafür ist der gemeinsame Bericht über systemische Krisen und alternative Visionen der Gruppe „Development Alternatives with Women for a New Era“ (DAWN; 1987), der die Unterdrückung von Frauen und den Verlust von Wasser, Land und Lebensgrundlagen als miteinander verbundene Konsequenzen der Krisen benennt, die aus den Formen der Kapitalakkumulation erwachsen. Auch die Weltbank hat in den 1970er und 1980er Jahren noch ganz anders über Armut gesprochen: Damals war Armut eine Frage der Grundbedürfnisse. Heute bewegen sich die Diskussionen von Feministinnen und der Weltbank im Rahmen der Millennium-Entwicklungsziele (MDGs). Aber in den MDGs geht es weder um soziale Gerechtigkeit noch um die Bekämpfung der Ursachen von Armut. Vielmehr wird versucht, bisher ohne nennenswerten Erfolg, lediglich die Symptome der Armut zu anzupacken, beispielsweise den sinkenden Zugang von Mädchen zu Bildung. Es scheint, als sollten NGOs in ewige Debatten über Armut verwickelt werden, um dadurch vorzutäuschen, daß die Probleme angegangen werden – ohne jedoch die Wurzeln der Armut zu bekämpfen und zu beseitigen.

Mainstreaming wohin?

Eine neue Entwicklung in den frühen 1990er Jahren war die Öffnung von Organisationen wie der UN und der Weltbank für soziale Bewegungen. Im Kontext ihrer Partizipations-

bedingungen kürte die UN die Frauen-NGOs zu einer „wichtigen Gruppe“, einer sog. *Major Interest Group*, die mit anderen Stakeholdern um Aufmerksamkeit und Ressourcen konkurrieren. Wie die Veränderungen im UN-Diskurs zeigen, ging diese Öffnung für Frauen-NGOs aber nicht einher mit politischem Einfluß. Ganz im Gegenteil: Die politischen Rahmenbedingungen waren nicht verhandelbar. Die Rolle der NGOs wurde beschränkt auf Schadensbegrenzung oder darauf, Frauen begrifflich in offizielle Dokumente zu integrieren. Gehört zu werden, ohne Einfluß zu haben, hat Feministinnen und andere Aktivistinnen in eine schwierige Position gebracht. Gleichzeitig verwandelten sich soziale Bewegungen in NGOs, die unternehmensähnliche Organisationsformen annahmen (mit Aufsichtsräten, Managern und Angestellten). Um ihr organisatorisches Überleben zu sichern, sind aus NGOs Dienstleister oder Interessensgruppen geworden. Dies hat dazu beigetragen, daß der Staat seine soziale Verantwortung quasi privatisieren, d. h. auf die NGOs übertragen konnte.

Feministinnen, die zu Regierungen oder zwischenstaatlichen Organisationen gewechselt sind, versuchten durch die Entwicklung einer Sprache, die das System verstehen konnte, die Institutionen von innen zu verändern. Dieser Ansatz wurde schließlich erfolgreich als Gendermainstreaming formuliert. Sein Erfolg liegt in dem Versprechen begründet, Frauen in das allgemeine Wohlstandswachstum zu integrieren.



HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG
www.boell.de

Femme Globale (II)

Das Instrumentarium des Gendermainstreaming verband normative und rechnerische Ansätze miteinander. Sichtbarkeit, individuelle Rechte und Empowerment, Quoten und Finanzkalkulationen hatten nun Priorität. Rechtebasierte Argumente zur Integration von Frauen unterstützten Kosten-Nutzen-Rechnungen, die wiederum belegen sollten, daß die Integration von Frauen in Markt und Staat enorme Effizienzsteigerungen bewirkt. Geber und globale Governance-Netzwerke schätzten dieses „Unternehmensmodell“ für

Geschlechtergerechtigkeit sehr. Die Akquise von Mitteln schuf Gendermainstreaming-Fachwissen und einen neuen Markt für Kurse, Lehrbücher, Methodenarsenale oder Workshops, wodurch Gendermainstreaming und Frauenrechte als feministischer globaler Kanon etabliert wurden.

Der Einsatz von Gendermainstreaming-Konzepten und -instrumenten wie „triple gender roles“, Human Development Gender Index, „gender and empowerment“ und Rapid Gender Analysis verwandelte Ungleichheiten in saubere Zahlenkolonnen – und somit in eine Sprache, die z.B. auch die Weltbank verstand. Auch wenn solche Reformstrategien zweifellos wichtig sind: Die Analyse der systemischen Probleme wurde darüber vergessen.

Zwischen Widerstand und Anpassung

Numerische Instrumente des Gendermainstreaming haben unbeabsichtigterweise dazu beigetragen, den globalen Feminismus zu entpolitisieren. Auch wenn Menschenrechte durchaus eine strategische Bedeutung haben, so darf man doch nicht übersehen, daß der Menschenrechtsdiskurs als solcher normativ ist und ein statisches Bild der gesellschaftlichen Probleme liefert. Er zeigt, wie Frauen ausgeschlossen werden und macht Verletzungen der Rechte von Frauen sichtbar. Das globale System von Produktion und Konsum hängt stark mit der ungleichen Integration von Frauen zusammen – als billige Arbeitskräfte, Verbraucherinnen, Versorgerinnen oder unbezahlte Pflegekräfte. Spätestens mit dem Ende des 20. Jahrhundert war alles menschliche als auch nicht menschliche Leben in dieses System einbezogen. Doch ohne Analyse der Machtstrukturen bleiben die systemischen Probleme und Bedingungen der Integration von Frauen unsichtbar, und der Feminismus verliert sein transformatives Potential.

Die positiven wie die negativen Auswirkungen von Frauenrechten, Gendermainstreaming und NGOisierung sind eng miteinander verbunden. Die Diskussion über systemische Probleme ist störend – weshalb sie aus den unterschiedlichsten Gründen vermieden wird. UN-NGOs sind gefangen zwischen zwei Fronten: Widerstand und Anpassung. Werden politische Maßnahmen diskutiert, ohne den Ursachen des Problems auf den Grund zu gehen, so hat das zwei Folgen: Erstens können Multi-Stakeholder-Dialoge als eine politische Taktik aufrecht erhalten werden, die die Kritiker permanent mit ihren Gegnern zusammenbringt, und zweitens reproduziert sich dadurch das System permanent selbst.

Feministische Politik und die neoliberale Umgestaltung von Macht

Der Reiz der Gendermainstreaming-Strategie liegt in der Annahme, daß sie Global Governance von innen verändert. Mainstreaming geht von der Annahme aus, daß das Problem im Ausschluß von Frauen aus dem allgemeinen Wohlstandswachstum und in der Verweigerung ihrer Rechte liegt. Dabei wird übersehen, daß die ständige Wohlstandsvermehrung für alle einer der neoliberalen Gründungsmythen ist. Die Möglichkeit eines ständig wachsenden Wohlstands für alle, die sozialen Kosten und ökologischen Grenzen von Wohlstand werden nicht hinterfragt. In dieser Logik liegt der Schwerpunkt auf der Ausgrenzung von Frauen, weshalb politische Energie aufgebracht wird, um Frauen zu integrieren. Dadurch wird es unmöglich,

die Bedingungen, durch die Frauen in Staat und Markt integriert werden sollen, als Teil des Problems zu erkennen.

Seit den 1970er Jahren hat sich eine neue Theorie über die Lenkung von Staat, Markt und Menschen entwickelt, die den Markt und den *Homo Oeconomicus* als überlegenes Modell für die Neuausrichtung von Staat, Gesellschaft und Menschen machte. Der DAWN-Bericht sprach über diesen Prozeß als die „Vermarktlichung“ von Governance. Der französische politische Philosoph Michel Foucault hat darauf hingewiesen, daß neoliberale Wirtschaftswissenschaftler das Konzept von Markt mit inhärenten Attributen wie Effizienz, optimaler Allokation von Ressourcen, Selbstorganisiertheit und Freiheit rekonstruiert haben. Die Umsetzung dieses Marktmodells verlangt, daß der Markt als eine Art permanentes ökonomisches Gericht funktioniert. Frauen und Männer streben danach sich anzupassen, um zu selbstbestimmten, unternehmerisch denkenden Menschen zu werden, zu Menschen, die intensivierete Arbeitsabläufe aushalten und bereit sind, in sich selbst, in ihre Gesundheit und Bildung zu investieren, um zu menschlichem Kapital zu werden. Daraus ergibt sich eine strategische Frage: Inwieweit optimiert das Gendermainstreaming-Projekt Frauen, um diese Art von Gesellschaft zu produzieren?

Ein Beispiel des Problems des Gendermainstreaming ist die feministische Budgetanalyse – ein sowohl wünschenswertes als auch politisch machbares Instrument, das den Kuchen effizienter verteilt. Das paßt nahtlos zur Priorität des neoliberalen Staates der effizienten Allokation von Ressourcen. Gleichzeitig werden aber die Einkünfte des Staates, die andere Seite der öffentlichen Finanzierung, ignoriert. Zentrale Fragen werden nicht gestellt, wie z. B. „Woher kommen die Einkünfte?“, „Werden Profite nicht auch durch die Ausbeutung von Frauen erzielt?“, „Was sind die Kosten der Vermehrung von Finanzkapital für Frauen?“ Das Endergebnis ist das, wovor Bella Abzug und Gita Sen gewarnt haben: Frauen werden dazu gebracht, für

ihr Stück eines schmutzigen Kuchens zu kämpfen.

Machtanalyse und Alternativstrategien

Die treibende Rolle des Finanzkapitals, Profitmaximierung durch Kosteneinsparungen und neue Technologien – sie alle produzieren überflüssige Menschen, die als Soldaten, Mütter oder Arbeiter nicht mehr gebraucht werden. Während einige Frauen von der Integration in Markt und Staat profitieren, wird das Leben von anderen Frauen überflüssig (deshalb die wachsende Popularität und die Investitionen in Enthaltsamkeitsstrategien und die verstärkten Kontrollen der Bewegung der Menschen).

Feminismus als eine neue Gesellschaftskritik muß die Machtanalyse zurück in den feministischen Diskurs bringen. Zu lange war der weit verbreitete Glaube der Aktivistinnen, daß die Macht bei den Regierungen, den Unternehmen oder beim Militär liegt, während die Opponenten außerhalb der Macht ihre privilegierte Position beibehielten. Das global integrierte ökonomische System von Produktion und Konsum gleicht einer außer Kontrolle geratene Maschine. Machtverhältnisse, durch die dieses System aufrechterhalten wird, sind dynamisch und historisch begründet. Macht funktioniert durch das Verschmelzen und das Gegeneinanderauspielen von Diskursen, wodurch sozialer Kontext, Prozesse und Subjektivitäten mit entstehen. Doch feministische Netzwerke und Aktivistinnen stehen nicht außerhalb dieser Machtstrukturen. Vielmehr zeigt die obige Analyse, daß das feministische Projekt zusammen mit Markt und Staat umstrukturiert wurde. Nur wenn wir uns darüber bewußt werden, wie wir funktionieren und beeinflußt werden, können wir beginnen, unsere eigenen Strategien zu hinterfragen.

Ewa Charkiewicz

Ewa Charkiewicz ist Aktivistin und Forscherin mit Interesse an Feminismus und Umweltpolitik als soziale Bewegung und Gesellschaftskritik.

Die neue Entwicklungshilfe-Architektur:

Gendergerecht bei der Armutsbekämpfung?

In den letzten Jahren hat sich ein Wandel in der Entwicklungszusammenarbeit vollzogen, der neue Modalitäten der Hilfe hervorgebracht hat. In erster Linie sollen sich heute die Empfängerländer mit den Entwicklungshilfemaßnahmen identifizieren und Eigenverantwortung für diese Maßnahmen übernehmen – man spricht im allgemeinen von Ownership. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen selbst nicht im Konflikt mit den innenpolitischen Zielen der Empfängerländer stehen. Es ist zu hoffen, daß damit die Entwicklungsfinanzierung besser genutzt wird und somit bessere Ergebnisse erzielt. Daran schließt sich allerdings die Frage an, ob diese neuen Modalitäten ein Geschlechterkonzept beinhalten bzw. ob mit diesen neuen Modalitäten Geschlechtergerechtigkeit gefördert wird. Genau dieser Frage gehen die Brüsseler Organisation Eurostep und Social Watch aus Montevideo in ihrer neuen

Studie *Accountability Upside Down: Gender equality in a partnership for poverty eradication* (s. Hinweis) nach. Die Publikation ist das Ergebnis eines Forschungsprojekts, in dessen Rahmen neun Geberländer bilateraler Hilfe (Deutschland, die EU, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, die Niederlande, Schweden und die USA) untersucht wurden.

Operationalisierung der Gender-Verpflichtungen?

In dem Bericht wird zunächst überprüft, ob die Geberländer ihre Verpflichtungen, Geschlechtergerechtigkeit in ihrer Entwicklungspolitik zu fördern, über die letzten fünf Jahre operationalisiert haben. Die Analyse zeigt, daß zwar alle über einen übergreifenden rechtlichen und politischen Rahmen mit einer klaren Verpflichtung zum Gendermainstreaming verfügen, auch wenn Gendermainstreaming manchmal mehr als eine Zielsetzung

verstanden wird, statt als eine Strategie, mit der das Ziel von Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden soll.

Betrachtet man allerdings Mittelzuweisung und Programmgestaltung in der Entwicklungshilfe, scheinen sich diese Maßgaben in Luft aufzulösen und zu verschwinden – ein Prozeß, der oft „Politikverdunstung“ genannt wird. Besonders im Jahr 2003 gaben alle analysierten Geberländer im Durchschnitt lediglich 0,3 % der gesamten öffentlichen Entwicklungshilfe für frauenspezifische Entwicklungsmaßnahmen (sog. *Women in Development* – WID) aus, wie das Gläubiger-Berichtssystem des Entwicklungsausschusses (DAC) der OECD ermittelte. Dasselbe gilt für Evaluierungen von Entwicklungsprogrammen durch die Geberländer selbst. Auch sie belegen den „Verdunstungs“-Trend. Die Analyse zeigt, daß Gender-Themen nur sporadisch in die Evaluierungen einbezogen werden und daß bei keinem der Geber eine kohärente Struktur erkennbar ist. Gerade weil es bei der Umsetzung von politischen und rechtlichen Verpflichtungen zur Geschlechtergerechtigkeit in konkrete Maßnahmen in Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe erhebliche Mängel gibt, muß man sehen, welcher Handlungsspielraum für Verbesserungen besteht. Das wiederum setzt ein umfassendes Verständnis der gegenwärtigen Trends der Hilfe voraus.

Die neue Architektur

Bis heute ist die Projektförderung der Hauptweg, auf dem die Geberländer Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen. Projektförderung weist allerdings eine Reihe von Nachteilen auf, etwa den Mangel an Geberkoordination und Ownership. Als Antwort auf diese Probleme werden neue Mechanismen zur Bereitstellung der Mittel wie Sektorhilfe oder Budgethilfe immer populärer. Beide Mechanismen werden zunehmend verwaltet durch Planungen auf Länderebene mit sog. Länderstrategien oder Strategiepapieren zur Armutsbekämpfung (PRSPs).

Das Konzept der Ownership steht im Zentrum der neuen Entwicklungshilfe-Architektur. Es soll zu einer Übertragung von Verantwortlichkeit in die Partnerländern führen und zieht die Frage nach sich: „Wer ‚besitzt‘ Entwicklung?“ Echte Ownership kann nur dann erreicht werden, wenn die Machthaber in den Empfängerländern ausreichend rechenschaftspflichtig gegenüber ihrer Bevölkerung sind, gegenüber Frauen und Männer gleichermaßen. Folglich gewinnt das Konzept der „internen Rechenschaftspflicht“, das sich auf das Potential von nationalen Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Organisationen bezieht, Maßnahmen ihrer Regierung überprüfen und beeinflussen zu können, immer mehr an Bedeutung.

Ownership aus der Genderperspektive

Die Konzepte von Ownership und interner Rechenschaftspflicht werden um einiges komplexer, betrachtet man sie aus einer Genderperspektive. Die Einbeziehung von Regierungen der Empfängerländer sowie einiger zivilgesellschaftlicher VertreterInnen alleine ist nicht genug, um sicherzustellen, daß Frauenbelange ausreichend repräsentiert sind. Das „Partnerland“ betrachte Geschlechtergerechtigkeit nicht als Priorität, so hören wir oft, womit die Geber unter dem Deckmantel von Ownership jede Verantwortung auf die Empfänger abwälzen. Gerade deshalb ist es wichtig, daß Maßnahmen, die die volle Beteiligung von Frauen

innerhalb der neuen Modalitäten der Hilfe sicherstellen, unterstützt werden. Frauen und ihre Vertreterinnen müssen in die PRSPs einbezogen werden. Auf der anderen Seite müssen die PRSPs präzise Vorgaben und Ziele enthalten, um Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen. Ein Gender-Audit der nationalen Haushalte sollte Teil des Planungsprozesses werden. Gleichzeitig ist die Einbeziehung von Frauen als Entscheidungsträgerinnen auf allen Ebenen eine Schlüsselkomponente zur Unterstützung von Gender-Konzepten in den neuen Vergabemodalitäten. Dazu bedarf es generell einer Steigerung der Beteiligung von Frauen an Entscheidungsprozessen. Wirkliche Ownership kann es allerdings erst dann geben, wenn eine klare und formale Rechenschaftspflicht der nationalen Regierungen gegenüber ihren nationalen Parlamenten existiert. Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im Parlament ist in diesem Zusammenhang entscheidend. Zudem muß die Rolle von Frauen in zivilgesellschaftlichen Organisationen gestärkt werden, da in vielen Ländern Frauenbelange innerhalb dieser Organisationen hochgradig unterrepräsentiert sind. Dazu kommt als weitere wichtige Grundvoraussetzung, daß zivilgesellschaftliche Organisationen unabhängig vom Druck der Regierungen agieren können und durch spezielle Instrumente Frauenorganisationen und die Beteiligung von Frauen gestärkt wird.

Wichtig ist, den Fortschritt zu messen

Sektoransätze und Budgethilfe begrenzen die Möglichkeit der Geber, auf die Mittelverteilung in den Empfängerstaaten Einfluß zu nehmen, einschließlich der Ressourcen, die für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zur Verfügung gestellt werden. Deshalb

erweisen sich traditionelle, programmorientierte Evaluierungsmethoden als zunehmend ineffektiv. Die gegenwärtigen strategischen Veränderungen bei der Vergabe von Entwicklungshilfe und die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit machen ergebnisorientierte Evaluationen nötig, die klare Aussagen über die Effektivität treffen können. Dadurch kann nicht nur sichergestellt werden, daß die Zielvorgaben erreicht werden, sondern durch eine ergebnisorientierte Evaluierung kann auch das öffentliche Vertrauen in die neuen Mechanismen gestärkt und eine angemessene Rechenschaftspflicht ermöglicht werden. Der von Social Watch entwickelte Index für Geschlechtergerechtigkeit ist ein ausgezeichneter Mechanismus, um die Effektivität der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit zu messen. Die Armutsbekämpfung kann nur über Geschlechtergerechtigkeit gelingen. Aus diesem Grund müssen Strategien zur Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit explizit in die neue Entwicklungshilfe-Architektur integriert werden.

Mirjam van Reisen/Maxi Ussar □

Mirjam van Reisen und Maxi Ussar arbeiten bei Europe External Policy Advisers (EEPA), Brüssel. Im Internet unter: www.eepa.be

Hinweis:

* Mirjam van Reisen, 2005: *Accountability Upside Down: Gender Equality in a Partnership for Poverty Eradication*, Eurostep and Social Watch: Brüssel, im Internet unter: www.eepa.be und www.eurostep.org/ und www.socwatch.org.uy/en/informelmpreso/otrasPublicaciones.htm

* Eine Langfassung dieses Beitrags findet sich unter: www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org

Wer stellt die „Frauenfrage“?

Frauen und die Politik der religiösen Rechten in Pakistan

Aufgrund ihrer Fähigkeit, Gender-Rhetorik und die Frage nach der Rolle von Frauen in ihre politische Agenda aufzunehmen, sind Parteien der religiösen Rechten, wie beispielsweise die Jamaat-i-Islami (JI) in Pakistan, eine große Herausforderung für die feministische Theorie und Praxis. FeministInnen und UnterstützerInnen von Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechten, die das soziale, politische und ökonomische Empowerment von Frauen als Unabhängigkeit von patriarchalen Strukturen verstehen, finden nur schwer effektive Wege, Frauen auf kulturell akzeptierte Art und Weise anzusprechen.

Erstarken der fundamentalistischen Erweckungsbewegung

Obwohl der politische Prozeß in Südasien seit Jahrhunderten von Bewegungen und Parteien der religiösen Rechten beeinflusst wird, werden solche Bewegungen – vor allem islamisch-fundamentalistische Bewegungen – nach dem 11. September und dem sog. Krieg gegen den Terrorismus mehr denn je als eine politische Gefahr und ein kulturelles Rätsel wahrgenommen. Die Diskussion über eine Konfrontation zwischen traditionellen Normen und Werten auf der einen und der Moderne auf der anderen Seite konzentriert

sich auf religiöse, ethnische, politische, soziale und ökonomische Faktoren. Besonders der Mangel an sozialer und politischer Unabhängigkeit für Frauen, die unter den Bedingungen von Fundamentalismen leben, und die mangelnde Fähigkeit der Religion Islam, auf veränderte Realitäten eine Antwort zu finden, ruft erhebliche Bedenken hervor. In Analysen der Auswirkungen des Fundamentalismus auf Frauen bzw. auf deren Widerstand und auf oppositionelle Bewegungen gegen fundamentalistische Aktivitäten insgesamt bemüht sich die feministische Forschung, Antworten auf die „Frauenfrage“ zu finden. Wenig Aufmerksamkeit wurde allerdings bisher der Mitwirkung von Frauen an der Politik der fundamentalistischen rechten Parteien gewidmet.

Die Politik der Jamaat-i-Islami

Das oberste Ziel islamistisch rechter Bewegungen ist die Unterordnung aller Aspekte des Lebens unter die Kontrolle „Gottes“, was nicht zwangsläufig als ein Schritt zurück oder eine Rückkehr in die Vergangenheit gesehen wird, sondern vielmehr als eine *Wiederbelebung des Islam* nach historischen Prinzipien. Seit ihrer Gründung im Jahr 1941 hat sich die JI zur Hauptrepräsentantin der islamisch-fundamentalistischen Erweckungsbewegung

entwickelt. Durch ihre aktive, nach vorn gewandte Art der Mobilisierung von UnterstützerInnen wie durch ihre hochgradig kontrollierte Organisationsstruktur ist die JI zu einer der am besten organisierten und modernsten politischen Kaderparteien auf dem indischen Subkontinent geworden. Durch ihre Verbindung von Modernität mit traditionellen Werten und der großen Bedeutung, die sie dem politischen Kampf beimißt, unterscheidet sich die JI von anderen ideologischen Bewegungen.

Zivilgesellschaft nimmt einen zentralen Platz in diesem Konzept ein und stellt gleichsam die Basis der revolutionären Reformstrategie dar. Die JI sieht in der Erziehung der Massen einen Prozeß der Reinigung und einen Schlüssel zur Entwicklung einer wahren islamischen Persönlichkeit. Dadurch sollen die Gesellschaft, ihre Institutionen, die politische Führung und die soziale und wirtschaftliche Basis konsequent umstrukturiert werden.

Von Beginn an war die JI eine elitäre Partei, die vor allem die gebildete untere Mittelschicht sowie die Mittel- und Arbeiterklasse angesprochen hat. Ein Großteil der Parteielite wurde nach westlichen Prinzipien erzogen. Es überrascht nicht, daß die Bewegung hauptsächlich an Universitäten neue Mitglieder rekrutiert; die männlichen wie weiblichen Studentenflügel der Bewegung haben hier einen großen Einfluß. Ihre Hauptaufgabe liegt darin, die religiösen Ideale in politische Macht zu übersetzen.

Daneben spricht die Bewegung vor allem neue städtische Schichten an, deren Lebensumfeld sich durch Industrialisierung und die Entwicklung neuer Märkte sozial und ökonomisch rasant wandelt. In dieser andernorts unbekannt und sich schnell verändernden Umwelt ist die Beteiligung an der Bewegung für die Menschen identitätsstiftend. Der Anteil von gebildeten Frauen an der Partei wird als höher eingeschätzt als der der Männer, wobei viele der weiblichen Parteimitglieder aus Familien stammen, die die JI unterstützen. Für den Frauenflügel der Partei wurde ein eigener operativer Hauptsitz sowie eine theologische Hochschule geschaffen, wo Frauen als Predigerinnen und Religionslehrerinnen ausgebildet werden. Statistiken zufolge wächst die Mitgliedschaft von Frauen, einige Quellen gehen bereits von 50% aus.

Repräsentation von Frauen? Für welche Politik?

Die Antwort auf die Frage, warum Frauen der Politik der religiösen Rechten folgen und eine solche Beteiligung als Empowerment wahrnehmen, liegt in einer Reihe von Faktoren, die mit den persönlichen, kulturellen/religiösen, sozio-ökonomischen und politischen Interessen der Frauen verbunden sind:

Zunächst erkennt die religiöse Rechte die Rolle von Frauen als Mütter und Hausfrauen an und bietet ihren Unterstützerinnen dadurch die Möglichkeit, sich mit der Gesamtheit einer gesellschaftlich akzeptierten Gruppe zu identifizieren. Damit geht eine persönliche Anerkennung innerhalb patriarchaler gesellschaftlicher Strukturen einher. Dadurch wird es wiederum der religiösen Rechten ermöglicht, politische Aktivitäten als religiöse Aktivitäten und somit als angemessen für Frauen zu definieren. Als Mitglieder in Bewegungen der religiösen Rechten erhalten Frauen Zugang zu einer Reihe weiterer Möglichkeiten, sie können etwa Stipendien, medizinische Beihilfen oder andere Leistungen be-

antragen, die zur Verbesserung ihrer Existenz beitragen. Frauen, die sich an *pardah*, die Trennung der Geschlechter, halten, werden als kulturell und religiös angemessene Vorbilder der Gesellschaft gesehen: *pardah* wird zum Bestandteil gesellschaftlicher Bewegungsfreiheit und verbessert so auch den Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung.

Religiös rechts orientierte Parteien sind oft die ersten und manchmal die einzigen, die in ihren Politiken spezifische Frauenthemen ansprechen. Sie erkennen, wenn auch abseits aller feministischen Ansätze, Frauen als eine wichtige politische Macht an. Die Unterstützung einer säkularen Partei oder der feministischen Bewegung bietet nicht dieselben Möglichkeiten. Im Gegenteil, gilt die Unterstützung solcher organisatorischer Strukturen allgemein als kulturell unangemessen. Sich auf die Prinzipien des Islam beziehend, bevorzugen es Frauen deshalb vielleicht, sich im Rahmen von feststehenden Parametern für ihre Rechte einzusetzen, anstatt sich dem formalrechtlichen Diskurs zu stellen.

Indem sie für Frauen relevante Themen sowie die praktischen wie strategischen Interessen von Frauen auf ihre Tagesordnung setzen, haben Bewegungen der religiösen Rechten wie die JI die Bedingungen geschaffen, um die politische Arena in einen geschützten Raum für Frauen umzuwandeln: Frauen die sich in diesem Rahmen bewegen müssen weder ihre Identitätswahl rechtfertigen oder in Frage stellen, sondern haben ganz im Gegenteil die Möglichkeit, ihren Entscheidungsspielraum zu erweitern.

Mit ihrer Kampagne entlang religiöser Strukturen ist es der religiösen Rechten gelungen, auch in die private Sphäre einzudringen und eine angemessene Lebensführung gemäß ihrer selbstdefinierten „islamischen“ Prinzipien einzufordern. Frauenthemen werden als öffentliche Themen behandelt und weibliche Identität dadurch quasi feierlich als Teil nationaler Identität verankert. Dadurch gelingt es, die Kluft zwischen der öffentlichen und der privaten Sphäre zu verschieben. Frauen, die sich gemäß der angebotenen Prinzipien verhalten, bekommen die Möglichkeit, sich auf die Macht der rechten Bewegungen zu beziehen und werden auf legitime Weise gleiche und wertgeschätzte Teilnehmerinnen des öffentlichen und politischen Lebens. Die Unterstützung der religiösen Rechten kann so den gesellschaftlichen Bewegungsspielraum von Frauen erweitern und – in einem gewissen Maß – die Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungen und das politische Handeln von Frauen erweitern.

Aktivismus und Pro-Aktivismus

In gewisser Hinsicht scheinen die meisten Handlungen von FeministInnen oder Gender-AktivistInnen, unabhängig davon, ob sie in eindeutiger Opposition zu islamistischer Politik stehen oder versuchen, den islamischen Rahmen als offen für Reformen zu interpretieren, den selbstdefinierten und manifestierten Prinzipien der religiösen Rechten reaktiv gegenüber zu stehen. Die religiöse Rechte zwingt vor allem muslimische Feministinnen, sich als *Wir muslimischen Frauen* zu identifizieren oder stempelt sie ab als sich gegen die Tradition und Kultur der Gesellschaft stellend und dem externen Feind, *dem Westen*, nacheifernd.

Die obige Darstellung von Beweggründen,

die Frauen möglicherweise für die Unterstützung der JI oder einer anderen religiösen Bewegung haben, sollte in keinem Fall die Tatsache verschleiern, daß die Konsequenzen des religiösen Fundamentalismus insgesamt nachteilig, schädlich und manchmal sogar lebensgefährlich für Frauen sind und waren. Auch wenn manchen Frauen mehr Sichtbarkeit und Handlungsspielraum und zu einem gewissen Grad auch Empowerment geboten wird, sind andere Frauen extrem eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, den eigenen Lebensspielraum, ihre Rollen und Aktivitäten zu definieren. Und letztendlich werden die patriarchalen Strukturen, die die Handlungsfreiheit von Frauen innerhalb sozio-kultureller, gesellschaftlicher Strukturen einschränken oder sogar innerhalb der Strukturen der religiösen Organisationen selbst, in keiner Weise in Frage gestellt. Die Frauen, die in der ersten Reihen der Demonstrationen der religiösen Bewegungen zu sehen sind und die die Titelseiten der Tageszeitungen zieren, fordern zwar Gerechtigkeit im Rahmen der Prinzipien des Islam, sind aber selten in führenden Positionen innerhalb ihrer Parteien zu finden. Und Wahlkampfpapieren zur Verbesserung der Situation von Frauen werden selten realisiert.

TrägerInnen des Wandels

Die Wahlen von 2000 und 2001 haben der religiösen Rechten einen festen Platz in der nationalen Politik Pakistans gesichert. Seitdem hatte die Bewegung Zeit, eine politische Antwort auf die Frage nach der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu finden. Jedoch müßten solche Bemühungen dann auch mit Gesprächen und Verhandlungen mit Vertreterinnen von Fraueninteressen, wie beispielsweise feministischen Organisationen, einher gehen. Die Frage, die es zu diskutieren gilt ist, ob es eine gemeinsame Verhandlungsbasis für FeministInnen, Frauenrechtsorganisationen und religiösen Rechten geben kann.

Die größte Herausforderung für die religiöse Rechte in Pakistan besteht darin, der Neuverhandlung der Teile des Zivilrechts zuzustimmen, die sich negativ auf Frauen auswirken, und darüber hinaus die institutionellen Hindernisse, die eine effektive Beteiligung von gewählten Frauen an Entscheidungsprozessen behindert, zu beseitigen. Auf der anderen Seite liegt die Herausforderung für FeministInnen und UnterstützerInnen von Geschlechtergerechtigkeit darin, mögliche „TrägerInnen des Wandels“ innerhalb der religiösen Rechten zu identifizieren und diese in die Definition von Politiken, die effektiv die Interessen von Frauen repräsentieren, einzubeziehen. Für FeministInnen ergibt sich damit auch die Schwierigkeit, die Unterstützung von Frauen für die religiöse Rechte und ihre Mitgliedschaft im Rahmen der Partei als eine Form des „Widerstands von innen“ gegenüber patriarchalen Strukturen zu akzeptieren, gleichzeitig jedoch die destruktiven Implikationen zu vermeiden, die sich daraus für den Kampf um Geschlechtergerechtigkeit, Frauenrechte und Demokratie ergeben könnten.

Marion R. Mueller □

Marion Regina Mueller arbeitet als Programm-Koordinatorin im Regionalbüro Pakistan/Afghanistan der Heinrich-Böll-Stiftung. Dieser Artikel basiert auf einem Papier für das Institute of Development Studies, University of Sussex/UK.

Die Neuverhandlung der öffentlichen Güter

Die Bereitstellung öffentliche Güter steht weltweit unter wachsendem Privatisierungsdruck. Öffentliche Institutionen und soziale Sicherungssysteme werden an private Unternehmen übergeben oder „marktgerecht“ bereitgestellt. Das gilt nicht nur für die Daseinsvorsorge wie Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen, Wasser- und Stromversorgung, Telekommunikation, Altersvorsorge. In einigen Ländern werden auch Bereiche der öffentlichen Sicherheit wie Strafvollzug und Militäraufgaben privatisiert. Die Auswirkungen insbesondere in der Daseinsvorsorge sind weder sozial ausgewogen noch geschlechterneutral: Arme sind davon stärker betroffen als Reiche, Frauen werden mehr belastet als Männer. Damit wird nicht zuletzt die auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking beschlossene Aktionsplattform unterlaufen. Um die dort verankerten Ziele zu erreichen, etwa in den Bereichen Frauen und Armut, Gesundheit, Wirtschaft sowie Bildung und Ausbildung, wäre mehr öffentliche Unterstützung und weniger marktgerechte Ausrichtung erforderlich.

Unmut und Widerstand

Weltweit hat sich sichtbarer Unmut und Widerstand gegen die wachsende marktorientierte Deregulierung des öffentlichen Raums herausgebildet. Auf lokaler bzw. nationalstaatlicher Ebene protestieren Menschen gegen die konkrete Verschlechterung ihrer Lebensqualität, z.B. im Trinkwasserbereich: In Cochabamba/Bolivien und Daressalam/Tansania mußten die Privatisierungen aufgrund des Widerstandes wieder rückgängig gemacht werden, in Uruguay hat sich die Bevölkerung in einem Referendum dafür ausgesprochen, das Recht auf Wasser in der Verfassung zu verankern und Privatisierungen zu verhindern. Auch auf internationaler Ebene protestieren zivilgesellschaftliche Bündnisse von Attac über Gewerkschaften bis hin zu Umwelt- und Frauengruppen gegen eine Politik, die den öffentlichen Sektor zurückdrängt. Denn die internationale Finanz- und Handelspolitik unterstützt offensiv die Liberalisierung und

damit Entstaatlichung öffentlicher Aufgaben im Norden wie im Süden.

Es sind die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), die maßgeblich die Grenzen öffentlicher Monopole bestimmen. Prominentestes Beispiel ist das Allgemeine Dienstleistungsabkommen GATS, in dessen Rahmen auch um Bereiche wie Trinkwasserversorgung, Bildung oder Finanzdienstleistungen gerungen wird. Mit der Liberalisierung von Dienstleitungen werden diese den Gesetzen des Freihandels unterworfen, also Subventionen abgebaut und Regulierungen nach sozialen, ökologischen oder anderen Kriterien nahezu unmöglich gemacht.

Ergebnis gesellschaftlicher Übereinkommen

Der öffentliche Charakter eines Gutes oder einer Dienstleistung ist keine feststehende Eigenschaft, sondern Resultat gesellschaftlicher Übereinkünfte und politischer Entscheidungen. Er variiert je nach Kulturkreis, historischer Epoche oder ökonomischen Verhältnissen und reflektiert das Geschlechterverhältnis in einer Gesellschaft. Im modernen Wohlfahrtsstaat basiert gerade die Bereitstellung vieler öffentlicher Güter und Dienstleistungen auf einem Gesellschafts- und Familienbild, daß die Männer als Haupternährer und die Frauen als Zuverdienerinnen begünstigt, die ansonsten für die *Sorgearbeit* zuständig sind. Dies geschieht etwa, wenn staatliche Leistungen nicht in die Schaffung und den Unterhalt von Pflege- oder Kinderbetreuungseinrichtungen gehen, sondern als Transferleistungen direkt an die Familien überwiesen werden. Feministinnen üben schon lange Kritik an diesen Formen staatlicher Daseinsvorsorge.

Gegenwärtig befinden wir uns in einer Umbruchphase, in der neu ausgehandelt wird, welche Güter und Dienstleistungen öffentlich und welche privat sein sollen. Dies geschieht im Kontext der ökonomischen Globalisierung, die alle Länder der Welt vor neue Herausforderungen stellt, auf die Antworten gesucht werden. Die Ausgangs- und Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes und die Spielräume der öffentlichen Haushalte sind allerdings sehr unterschiedlich.

● **In den Industrieländern:** In den Industrienationen etwa führt die Standortkonkurrenz zu einer Steuerpolitik, die im schlimmsten Fall zu öffentlicher Armut führt. Hier wird der Umbau der Sozialsysteme und Arbeitsmärkte diskutiert und mit unterschiedlicher Geschwindigkeit auf den Weg gebracht. In Deutschland steht z.B. das gesamte soziale Sicherungssystem auf dem Prüfstand. Staatliche und öffentliche Versorgungsleistungen wie Altersversorgung, Kinderbetreuung, Hochschulbildung u.v.m. werden abgebaut, weil sie unter den neuen Bedingungen nicht mehr finanzierbar scheinen. Die Menschen müssen zunehmend Eigenleistungen erbringen. Bislang staatliche Dienstleitungen werden privatisiert und entsprechend kostendeckend, d.h. in der Regel

für die Endverbraucher teurer, angeboten.

● **In den Entwicklungsländern:** In den Schwellen- und Entwicklungsländern sind es neben den Anpassungen an das internationale Handelsregime die Auswirkungen der Strukturanpassungsmaßnahmen der 80er und 90er Jahre, die den Abbau staatlicher Leistungen und Subventionen sowie Privatisierungen vorsehen.

Leitlinien dieser Politik sind ausschließlich marktwirtschaftliche Kriterien, während andere Maßstäbe wie z.B. soziale Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit keine Rolle spielen. Der Politikwissenschaftler Elmar Altvater kritisiert, daß die Privatisierung öffentlicher Aufgaben die Gesellschaft spaltet, und zwar in diejenigen, die sich mit Geld auf dem Markt die Versorgungsleistungen „kaufen“ können und nach einer Privatisierung möglicherweise sogar Zugang zu einem besseren Angebot erhalten, und denjenigen, deren monetäre Kaufkraft beschränkt ist und die deshalb mit verschlechterten Leistungen der sozialen Systeme Vorlieb nehmen müssen (s. W&E-SD 3-4/2005).

Für viele arme Länder ist dies schon lange bittere Realität. In den Ländern jedoch, die bislang allen BürgerInnen öffentliche Leistungen auf einem qualitativ hohen Niveau bereitgestellt und garantiert haben, findet ein Paradigmenwechsel statt: Das politische Recht des Staatsbürgers (und der Staatsbürgerin) auf hochwertige Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge weicht zunehmend dem Recht des Marktbürgers, das sich aus seiner Kaufkraft ergibt.

Bürgerinnen zweiter Klasse

Diese Spaltung der Gesellschaft hat nicht nur eine soziale Komponente, sondern auch eine geschlechterpolitische. Denn Armut ist weltweit überwiegend weiblich. Die Vereinten Nationen schätzen, daß 70% der weltweit 1,3 Milliarden Menschen im unteren Einkommensspektrum Frauen sind. Besonders betroffen sind Haushalte mit weiblichem Vorstand. Frauen sind vor allem im Niedriglohnbereich zu finden, verdienen aber auch bei gleicher Qualifikation und Arbeitsbeschreibung häufig weniger als ihre männlichen Kollegen. Frauen haben weniger Zugang zu Landtiteln und Krediten, zu Bildungs- und anderen Einrichtungen. Sie sind deshalb stärker von der Politik der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge betroffen als Männer, oder mit anderen Worten: Sie werden zu Bürgerinnen zweiter Klasse (s. Hinweis).

Doch auch in anderer Hinsicht belastet diese Politik Frauen stärker als Männer, denn sie sind in besonderem Maße auf erschwinge öffentliche Dienstleistungen angewiesen. Das gilt, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, für die Länder des Südens wie des Nordens. Aufgrund ihrer nach wie vor großen bis ausschließlichen Verantwortung für reproduktive Aufgaben sind es die Mädchen und Frauen, die in der Regel schrumpfende staatliche Dienstleistungen durch unbezahlte Reproduktionstätigkeiten ausgleichen. Werden öffentliche Kindergärten und Horte geschlossen, fallen Schulstunden wegen Lehrermangels aus, sind es die Frauen, die für die Kinderbetreuung Sorge tragen. Einsparungen im Bereich öffentlicher Gesundheits- oder Altersversorgung werden durch familiäre Pflegearbeit ausgeglichen, was konkret eine Mehrbelastung für die Frauen bedeutet. Steigen die Preise bei der Privatisierung der Wasser- oder Elektrizitätsversorgung, sind es

Hinweise zum Artikel auf Seite 3-4:

* Yuval Davies, Nira, 2002: *Fundamentalisms and Secularisms*, in: Women's Teach-in: Antimilitarism, Fundamentalism/Secularism, Civil Liberties and Anti-Terrorism Legislation after September 11 2001, Women Living under Muslim Law

* Moghissi, Haideh, 1999: *Feminism and Islamic Fundamentalism – The Limits of Postmodern Analysis*, Zed Books

* Hélie-Lucas, Marie-Aimée, 1994: *The Preferential Symbolic for Islamic Identity: Women in Muslim Personal Laws*, in: Moghadam, V., *Identity Politics and Women*, Westview Press

* Ahmad, Mumtaz, 1991: *Islamic Fundamentalism in South Asia: The Jamaat-i-Islami and the Tablighi Jamaat*, in: Marty, E.M./Appleby, S. (eds.), *Fundamentalisms Observed*, University of Chicago Press

insbesondere die Frauen, die versuchen, dies aufzufangen, sei es durch lange Wege, um an anderer Stelle kostenloses Trinkwasser und Feuerholz zu besorgen, sei es durch Einsparungen im Haushaltsbudget. Wenn die Preise für die Daseinsvorsorge steigen und die Einkommen im Verhältnis zu den dafür notwendigen Ausgaben sinken, kompensieren dies üblicherweise die Frauen mit Hilfe verschiedenster Maßnahmen. Wann immer möglich, versuchen sie, diese Dienstleistungen durch eigene Arbeit zu ersetzen und so das Familieneinkommen zu entlasten. Müssen Einsparungen im Haushaltsbudget vorgenommen werden, entscheiden sie meist prioritär zu ihren eigenen Lasten. Gespart wird zuerst an ihren eigenen Ausgaben, von Hobbies und kleinen Vergnügungen angefangen, über Kleidung und andere notwendige Ausgaben, bis hin zu ihrer Ernährung. Ein weiterer Schritt ist es, sich selbst und ihre Töchter vom Bildungs- bzw. Ausbildungssektor fernzuhalten und auch von Gesundheitsdiensten, um einerseits Geld zu sparen und andererseits die so gewonnene Zeit dazu zu nutzen, Geld zu verdienen.

Breite Debatte erforderlich

Die Beispiele zeigen, daß eine breite gesellschaftliche Debatte um öffentliche Güter

dringend notwendig ist. Dabei muß nicht nur diskutiert werden, was schützenswert ist und welche Überreste staatlicher Dominanz und Überbürokratisierung dringend abgeschafft werden müssen. Es geht auch darum, öffentliche Güter neu zu bewerten und den öffentlichen Raum so zu gestalten, daß patriarchale Gesellschaftsvorstellungen überwunden und geschlechtergerechte Lebensbedingungen geschaffen werden. Deshalb sollten wir die Renaissance der gesellschaftlichen Debatte um öffentliche Güter nicht nur als Abwehrkampf gegen die fortschreitende Privatisierung begreifen, in der demokratisch legitimierte Entscheidungsträger durch Shareholder ersetzt werden, sondern auch als Chance, alte Zöpfe abzuschneiden und den öffentlichen Raum sozial und geschlechtergerecht zu gestalten.

Ingrid Spiller □

Ingrid Spiller ist Referentin für Internationale Politik bei der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin.

Hinweis:

* Bündnis Peking+10, 2005: *Schon abgehakt? Zehn Jahre 4. Weltfrauenkonferenz – Zehn Jahre Pekinger Aktionsplattform. Ein Aktionshandbuch*, Berlin

nach der Festigung ihrer beruflichen Karriere für ein Kind entscheiden. So fällt der Kinderwunsch in die Zeit, in der sich das „biologische Fenster“ für die Schwangerschaft bereits zu schließen beginnt bzw. die „Risikoschwangerschaft“ anfängt und es nahe liegt, technische Hilfe durch Tests, IVF und PID in Anspruch zu nehmen. Soziale Gründe wie Armut und Abhängigkeit sind es denn auch, die Frauen zum Verkauf von Eizellen veranlassen können. Fertilitätskliniken und Forschungszentren sind ständig auf der Suche nach diesem begehrten „Rohstoff“, für den sie Preisnachlaß bei Fertilitätsbehandlung erhalten oder – wie unlängst in Rumänien bekannt wurde – einfach *cash*.

Zwischen Konsumentenfreiheit und Menschenwürde

Wahlfreiheit im liberalen Sinne schließt die Freiheit zur Wahl bestimmter Eigenschaften des entstehenden Kindes ein. In den USA und in England wird die PID nicht allein zur Vermeidung genetisch bedingter Krankheiten eingesetzt, sondern auch zur Auswahl positiver Eigenschaften. In US-Zeitungen wird für das „family balancing“ und das „social sexing“ geworben. Auch in England könnte dies bald erlaubt sein. Dann wird es kein Halten mehr geben. Neben das Auswahlkriterium Geschlecht werden sehr rasch weitere Merkmale wie Augenfarbe und Körpergröße oder sexuelle Orientierung folgen.

Mit solchen „sozialen“ Kriterien wird die Tür zu einer neuartigen Konsumenten-Eugenik aufgestoßen. Die Kriterien der Auswahl können verschieden sein. Auf jeden Fall sind sie geschlechtlich kodiert. In China, Korea oder Indien führt die ökonomisch und soziokulturell begründete Präferenz von Jungen beispielsweise zum massenhaften Abtreiben weiblicher Föten. Dergleichen ist in westlichen Gesellschaften nicht zu erwarten, wohl aber, daß sich in den Präferenzen vorhandene und neue geschlechtliche Hierarchien und geschlechtlich kodierte Moden durchsetzen.

Kritikerinnen der liberalen Position kritisieren die Gleichsetzung von Wahlfreiheit mit Autonomie. Es sei angemessener und strategisch klüger, Autonomie als ein Abwehr- statt als ein Anspruchsrecht zu konzipieren (Braun 2000). Autonom entscheiden Frauen, ob sie ein Kind austragen wollen oder nicht. Denn gegen ihren Willen darf ihr Körper nicht für andere Zwecke instrumentalisiert werden. Soweit das Abwehrrecht. Das Anspruchsrecht aber soll begrenzt werden. Denn der Wunsch einer Frau nach dem eigenen Kind, das eventuell durch positive Merkmale bestimmbar ist, wird als Schlüssel für das Eindringen der Reproduktionstechnik in den weiblichen Körper betrachtet. Damit drohe die „erneute Vergesellschaftung des weiblichen Körpers“, von der sich die Frauen seit Anerkennung ihres Rechts auf Abtreibung gerade emanzipiert hätten.

Den Riegel gegen diesen Rückschritt soll der Embryonenschutz bilden. Embryonenschutz wird auf das Prinzip der Menschenwürde gegründet. Im Falle eines Konflikts mit der Schwangeren müsse er zwar zu Gunsten der Frau zurücktreten, außerhalb des Körpers sei der Embryo jedoch um so strikter zu schützen. Ziel ist es, die Abtreibung von Föten, die Anzeichen für eine spätere Behinderung aufweisen, zumindest zu erschweren, besonders aber jede Selektion nach positiven Merkmalen mit Hilfe von PND oder PID auszuschließen. Auch die Embryonen- und Stammzell-

Neue Reproduktionstechniken:

Biopolitik zwischen Autonomie und Vermarktlichung

Die seit den 80er Jahren eingeführten Reproduktionstechniken werden unter Frauen äußerst kontrovers diskutiert. Meinen die einen, im ungehinderten Zugang zu Ultraschall, in vitro fertilisation (IVF), Präimplantationsdiagnostik (PID) und diverse genetische Tests einen Gewinn an Wahlfreiheit und Kontrolle ausmachen zu können, betrachten andere die Einführung dieser neuen Techniken eher als das Gegenteil – nämlich als tendenzielle Schwächung weiblicher Autonomie.

Wahlfreiheit vs. Verantwortungszumutung

In den westlichen Gesellschaften wird aus dem seit der Pekinger Weltfrauenkonferenz anerkannten Anspruch auf reproduktive Gesundheit der Anspruch auf Entscheidungsfreiheit, Planbarkeit und möglichst weitgehende Kontrolle über eine Schwangerschaft abgeleitet. Hier versprechen die neuen Reproduktionstechniken Hilfe. Weitere Optionen, denen emanzipatives Potential zukommen könnte, entstehen durch die Möglichkeit der Auslagerung von Eizellen oder Embryonen aus dem Körper der Frau. In der Selbstbewirtschaftung einer Frau durch Leihmutter-schaft oder Eizellverkauf sehen nicht wenige Feministinnen einen Schritt in Richtung Überwindung traditioneller Geschlechterhierarchien, die den Männern die Ökonomie und den Frauen den Altruismus zuordnen. Vor allem aber sollen die neuen Techniken Unsicherheit mindern helfen: Kann ich verhindern, daß mein Kind krank oder behindert sein wird?

Mit den technischen Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten wachsen Zurechenbarkeit und Verantwortung der Frauen und damit auch die Paradoxien der Verantwortung. Denn Verant-

wortung als ein Handeln aus Gründen der Freiwilligkeit, der Sorgfalt und der Umsicht wird übernommen im Kontext eines Sozial- und Gesundheitssystems, das die Kriterien für das Wohl der Frau und des Kindes im Zuge der „Genetifizierung von Gesundheit und Krankheit“ nach Maßgabe von Effizienz und technischer Effektivität entwickelt hat. Danach ist es persönliche Verantwortung, sich der zur Verfügung stehenden Techniken zu bedienen, sich die ärztliche Risikoabschätzung über mögliche gesundheitliche Schäden oder Behinderungen zu eigen zu machen – kurz: sich für ein nach sozialen und medizinischen Normen „optimales“ und unter Umständen sogar „optimiertes“ Kind zu entscheiden.

Die Kritikerinnen der neuen Techniken weisen dagegen auf die sehr schlechte Erfolgsrate der IVF: Sie liegt pro Embryotransfer bei 15-20%. Andere Einwände sind die Gesundheitsgefährdung der Frauen und die Entscheidungsfallen, die durch Tests auf unheilbare Krankheiten entstehen. Die Behandlung von Kinderlosigkeit durch IVF bringe Frauen in eine *no win*-Position. Obwohl sie von Versuch zu Versuch am eigenen Leibe erfahren, wie wenig Sicherheit und Erfolg diese Methode bringt, unterziehen sie sich ihr stets aufs Neue und werden so technisch abhängig, denn die Reproduktionsmedizin wird ihr immer wieder eine neue Methode für weitere Versuche offerieren. (Kollek 2000)

Die Fixierung auf Technik verstellt zudem den Blick für Alternativen (Adoption) und die sozialen Umstände, in die die Reproduktionstechniken eingebettet sind. Fehlende Betreuungs- und Ganztagschulangebote, die betriebliche Benachteiligung von Frauen mit Kindern führen oft dazu, daß Frauen sich erst

forschung, soweit sie „überzählige“ Embryonen durch IVF oder Klonen erzeugt, muß dieser Position zufolge verboten werden.

Abwehr gegen Konsumenten-Eugenik

Von liberaler feministischer Seite wird dem entgegengehalten, daß die Anerkennung des Rechts der Frau, selbstbestimmt über Fortsetzung oder Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft zu entscheiden, zur Disposition gestellt werden könnte, sollte eine solche Schutzwürdigkeit in Erwägung gezogen werden. Vor allem, so wird eingewandt, treibe die Gegenüberstellung von Embryo und Frau die Entmündigung und Marginalisierung der Frau voran. Lebensschutz, der im Sinne einer Beziehungsethik Embryo und Schwangere aufeinander beziehe, erlaube es nur dann von einem Embryo zu sprechen, wenn eine Frau auch intendiere, daß aus einer befruchteten Eizelle ein Kind entstehe. Hat sie diese Absicht nicht mehr, könne sie „überzählige“ Embryonen für Forschungszwecke zur Verfügung stellen. Rechtlich beschränke das Postulat eines separaten Embryonenschutzes das Anspruchs- und Bestimmungsrecht von Frauen, eine Einschränkung, die strategisch als Schutz vor der Reproduktionstechnik und der ihr inhärenten Verantwortungszumutung eingesetzt werde. Aber stimmt es denn, daß Frauen mit dieser Zumutung nicht fertig werden? Untersuchungen zeugen eher vom Gegenteil. In deutschen und britischen Studien befürworteten rund 50% der befragten Frauen einer Risikogruppe die Durchführung eines pränatalen oder genetischen Tests auf die Huntington-Krankheit. Tatsächlich aber ließen nur 5-10% einen solchen Test durchführen. Ähnliche Beobachtungen gibt es zur Verwendung der PID. Viele Frauen begrüßen die Vermehrung der Optionen. Wo sie zugelassen sind, machen sie davon aber wenig Gebrauch. Die Kluft zwischen dem aus medizinischer Sicht „verantwortlichen“ Reden und dem tatsächlichen lebensweltlichen Handeln scheint eher für als gegen die Fähigkeit zum verantwortlichen Umgang mit Schwangerschaftsabbruch, IVF oder PID zu sprechen.

Verantwortungsbewußte Familienplanung – so die Position der meisten Frauen, die seit den 70er Jahren für das Recht auf Abtreibung stritten – schließt die Sorge um das Wohl des künftigen Kindes, das Wohlergehen einer schon existierenden Familie und das eigene Fortkommen ein. Diesem Selbstverständnis einer Frau, die sich dieser unterschiedlichen Verpflichtungen bewußt wird und dann für alle – und nicht nur für den Embryo – eine möglichst zuträgliche Entscheidung trifft, bringen die Vertreterinnen eines auf der Menschenwürde begründeten separaten und absoluten Lebensschutzes des Embryo kein Vertrauen entgegen. Zu groß scheint die Furcht vor der Überwältigung der Frauen durch Reproduktionstechnik und Konsumenten-Eugenik. Dem Menschenwürdeprinzip wird die Rolle eines Bollwerks gegen die universelle Vermarktlichung und Instrumentalisierung zugeordnet.

Statt Menschenwürde „embryozentriert“ gegen die lebensweltliche Moralität der Frauen in Stellung zu bringen, scheint es strategisch aussichtsreicher, an die lebensweltliche Perspektive der Frauen und ihre Fähigkeit zum autonomen Handeln anzuknüpfen. Schließlich ließ sich – zumindest in liberalen Staaten – über die Verständigung auf das Autonomiepostulat ein Konsens über den Schwanger-

schaftsabbruch erzielen. Warum sollte dieser Konsens nicht auch die Abwehr der Konsumenten-Eugenik einschließen können? Denn es scheint lebensweltlich plausibel und vernünftig, daß die und derjenige, der selbstbestimmt leben will, nicht zugleich Kinder produzieren sollte, denen durch die Art, wie dies geschieht, verwehrt wird, in gleicher Weise über ihr Leben zu verfügen. Abhängig von den kontingenten Entscheidungen ihrer Eltern, sind sie nur noch in eingeschränkter Weise in der Lage, „Autoren“ ihres eigenen Lebens zu werden und zu ihrer Biographie in ein freies Verhältnis zu treten (Habermas 2001).

Andreas Poltermann

Dr. Andreas Poltermann leitet die Abteilung Bildung und Wissenschaft bei der Heinrich-Böll-Stiftung.

Hinweise:

* Braun, Kathrin, 2000: *Menschenwürde und Biomedizin. Zum philosophischen Diskurs der Bioethik*, Frankfurt/Main

* Habermas, Jürgen, 2001: *Die Zukunft der menschlichen Natur. Auf dem Weg zu einer liberalen Eugenik?*, Frankfurt/Main

* Kollek, Regine, 2000: *Technicalisation of Human Procreation and Social Living Conditions*, in: Haker, H./Beyleveld, D.(eds.), *Ethics in Genetics and Human Procreations*, Ashgate, Aldershot, 131-152.

Von Peking nach Tunis und darüber hinaus:

Der feministische Pfad in die Informationsgesellschaft

Auf der feministischen Tagesordnung sind Medien seit jeher vertreten. Aber sie stehen dort mal weiter oben, mal weiter unten, je nach der Bedeutung, die der Thematik gerade beigemessen wird. Mit Bezug auf drei Szenarien feministischer Einflußnahme auf der Ebene der Vereinten Nationen möchte ich argumentieren, daß es derzeit dringend geboten erscheint, Medien, und zwar besonders die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKTs), wieder ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen.

Medien in „Peking“ und 10 Jahre danach

Die Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking stellt einen Höhepunkt der globalen feministischen Zusammenarbeit dar. Während die politischen Verhandlungen liefen, ermöglichte das *Women's Networking Support Program* der *Association for Progressive Communications* (APC) Tausenden von zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen vor Ort, per E-mail in Kontakt mit ihren Gruppen zu Hause zu bleiben. Dadurch konnten sie sehr direkt – und z.T. zum erstenmal überhaupt – die Wirkung und den Nutzen der neuen IKTs für frauenpolitische Vernetzung erleben. Entsprechend benannten dann auch die Pekinger Erklärung und der Aktionsplattform "Frauen und die Medien" als einen von insgesamt zwölf zentralen Handlungsbereichen, gleichberechtigt mit Bereichen wie Armut und bewaffnetem Konflikt. Zwei strategische Ziele wurden in Bezug auf Frauen und Medien festgeschrieben. Zum einen wird gefordert, "die Mitwirkung und den Zugang von Frauen zu Meinungsäußerung und Entscheidungsgewalt in und durch die Medien und neuen Kommunikationstechnologien zu erhöhen". Zum anderen wird angemahnt, "eine ausgewogene und nicht-stereotype Darstellungsweise von Frauen in den Medien zu befördern".

Zehn Jahre später mußte bei der Bewertung, inwiefern die Pekinger Aktionsplattform umgesetzt wurde, für alle Weltregionen konstatiert werden, daß ein *Empowerment* von Frauen und ihre Gleichstellung in keinem der zwölf Bereiche durchgesetzt worden war. Die Ergebnisse im Hinblick auf Medien und IKTs sind dabei mindestens so ambivalent und beunruhigend wie diejenigen in den anderen Bereichen. Vor allem haben es Frauen kaum geschafft, in Entscheidungspositionen über

Medien und IKTs zu gelangen, und zwar weder auf dem Gebiet der Infrastruktur, noch hinsichtlich der Technologie-Schöpfung, noch was die große Masse der Inhalte betrifft. Gleichzeitig verlassen sich viele Frauen immer mehr auf Medien und IKTs, vorrangig auch um Netzwerke zu bilden und sich als politische Kraft zu etablieren. Es wächst also die Abhängigkeit vieler Frauen von Medien und IKTs, nicht jedoch ihr Einfluß auf diese Medien und IKTs. Dieses Ergebnis wurde allerdings von der Mehrheit der Frauenrechtlerinnen innerhalb des Peking+10-Prozesses nicht zentral debattiert.

Die Informationsgesellschaft und ihr Weltgipfel

Paradoxe- und gefährlicherweise haben Feministinnen und Frauenbewegungen weltweit Medien und IKTs genau zu dem Zeitpunkt hintangestellt, zu dem der globale Einfluß der neuen digitalen und vernetzten Medien auf alle Lebensbereiche, von der Wirtschaft über die Politik und Kultur bis zur Schaffung von Wissen, nie dagewesene Ausmaße angenommen hat und sich in Schlagworten wie der "Informationsgesellschaft" und der "digitalen Spaltung" niederschlägt. Diese Schlagworte benennen zum einen das Potential der neuen IKTs, die Welt zu formen und zu homogenisieren, und sie bezeichnen zum anderen die ungleich verteilte Macht, dieses Potential der neuen IKTs zu nutzen und zu steuern. Die Vereinten Nationen haben diesen Thematiken einen eigenen Doppelgipfel gewidmet. Der erste Teil des Weltgipfels der Informationsgesellschaft (WSIS) fand in Genf (Schweiz) im Dezember 2003 statt, und der zweite Teil wird im November 2005 in Tunis (Tunesien) abgehalten werden.

WSIS ist, wie viele andere Veranstaltungen dieser Art, vom Fortbestand der männlichen Vorherrschaft in internationalen Verhandlungen gekennzeichnet. Er ist außerdem ein Beispiel für die Langlebigkeit der männlich-verallgemeinernden Weltansicht, der zufolge Frauen-Menschenrechte, Frauen-Empowerment und Geschlechtergerechtigkeit immer nichts mit der "Sache an sich" zu tun haben. Diese Weltansicht wurde innerhalb des WSIS erfolgreich in Frage gestellt. Ohne daß große Teile der Frauenbewegungen davon viel mitbekommen hätten, wurde der WSIS-Prozeß zu einem lange überfälligen Brennpunkt und

Katalysator für Forschungsergebnisse über Frauen und Medien und IKTs sowie für frauenpolitisches Engagement in diesem Bereich. Feministinnen aus allen Weltregionen, die in Basis-Initiativen, Universitäten, der Politik oder den Vereinten Nationen selbst tätig sind, kamen zusammen und haben gemeinsam die männliche Dominanz über den WSIS-Prozess bearbeitet. Sie haben die bestehenden Definitionen und Eingrenzungen der politischen Verhandlungspunkte in Frage gestellt und sich des Konzeptes der Informationsgesellschaft bemächtigt.

Feministische Errungenschaften im WSIS

Das bisherige politische Ergebnis ist nicht gerade atemberaubend, aber durchaus brauchbar. Vor allem konnte eine tiefgreifende Verpflichtung gegenüber Frauen in Absatz 12 der Genfer Prinzipienklärung verankert werden. Sie besagt: "Wir bestätigen, daß die Entwicklung von IKTs enorme Chancen für Frauen bietet und Frauen ein integraler Bestandteil und zentrale Akteurinnen der Informationsgesellschaft sein sollten. Wir verpflichten uns sicherzustellen, daß die Informationsgesellschaft das Empowerment von Frauen und ihre volle Teilnahme auf der Basis von Gleichheit in allen gesellschaftlichen Sphären und allen Entscheidungsprozessen ermöglicht. Zu diesem Zweck sollten wir eine Perspektive der Geschlechtergleichheit durchsetzen und IKTs als Werkzeuge zu diesem Zweck nutzen". Es werden eine Reihe von Fördermaßnahmen für Mädchen und Frauen in der Genfer Prinzipienklärung und dem Genfer Aktionsplan benannt, die besonders die Bereiche der Bildung und Ausbildung, der Beschäftigung und Karriere betreffen. Ein weiterer zentraler Erfolg ist darin zu sehen, daß im Aktionsplan auch die Notwendigkeit festgehalten wurde, die Entwicklungen zu überwachen und "geschlechtersensible Indikatoren zu Nutzung und Bedürfnissen hinsichtlich IKTs" festzulegen (Absatz E.28.d).

Kontextualisierung und Umsetzung der Ergebnisse

Diese grundlegenden Vorgaben können und sollten für den Eingriff in weitere Entwicklungen genutzt werden. In nächster Zeit steht auf der Ebene der Vereinten Nationen der Millennium+5-Gipfel an (14.-16. September 2005), der die Fortschritte zur Erreichung der Ziele der Millenniumserklärung im Kampf gegen die Armut einschätzen soll, sowie der Weltgipfel der Informationsgesellschaft in Tunis (16.-18. November 2005), der sich hauptsächlich den Themen der Internet-Regulierung und der Finanzierung der Überbrückung des digitalen Grabens widmen wird. Interventionen in politischen Prozessen wie diesen sind notwendig um zu betonen, daß es sich bei Armutsbekämpfung, einschließlich der Überbrückung des digitalen Grabens, um eine Frauenthematik handelt, da die Mehrheit der armen Menschen dieser Welt Frauen sind. Dies muß in Bezug auf IKTs näher erläutert werden: Im Hinblick auf die digitale Spaltung hat sich eindeutig herausgestellt, daß unterschiedliche, sich gegenseitig verstärkende Formen von willkürlicher Diskriminierung ihre Basis bilden. Das bedeutet, daß überall auf der Welt diejenigen Mädchen und Frauen am deutlichsten von der digitalen Spaltung betroffen sind, die zugleich unter systematischen

Menschenrechtsverletzungen leiden, die teilweise auch geschlechtsbasiert sind. Dies sind beispielsweise arme Frauen, schwarze Frauen, ältere Frauen, Frauen auf dem Land, vertriebene Frauen und Frauen ohne umfassende formale Bildung. IKTs haben daher klar als hegemoniale Werkzeuge gewirkt, die bestehende Diskriminierungszusammenhänge verfestigt haben.

Und es ist wichtig herauszustellen, daß IKTs dies nicht nur in ihrer Rolle als Medien getan haben, indem sie die Stimmen und Darstellungen von Benachteiligten entweder völlig unterschlagen, an den Rand gedrängt oder verzerrt haben. Zudem haben IKTs dies vor allem in ihrer Rolle als Motor der ökonomischen Umstrukturierung getan. Sie haben die Macht der herrschenden ökonomischen Gruppen verfestigt und ausgeweitet, indem sie grundlegend in die weltweite Arbeitsteilung, die Finanzmärkte und den Markt des Wissens eingegriffen haben. Auch Männer zählen zunehmend zu den VerliererInnen dieser Entwicklungen, jedoch sind Frauen überproportional betroffen. Dies bedeutet, daß die Feminisierung der Armut, die bereits in Peking 1995 konstatiert wurde, durch die IKT-basierte Globalisierung verstärkt worden ist.

Das Ziel der Informationsgesellschaft

Aus diesem Grund und zum Schutz und zur Stärkung der feministischen Netzwerke muß

es für Frauen ein zentrales Anliegen sein, in die weiteren Entwicklungen der IKTs und der Informationsgesellschaft einzugreifen. Einen positiven Anreiz bieten vielfältige Pilotprojekte, die beweisen, daß Medien und IKTs das Potential haben, Diskriminierung einzudämmen und Menschen neu zu befähigen. Dies geschieht aber nur, wenn IKTs dazu geschaffen, angewendet und benutzt werden und wenn diese Zielsetzung konsequent verfolgt und überwacht wird.

Das Potential von IKTs erstreckt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche, von der wirtschaftlichen Entwicklung über Dienstleistungen im Bereich der Bildung und Gesundheit bis zur politischen Interaktion. Daher muß ein umfassender politischer Ansatz gewählt werden, an dem sich die Entwicklung der Medien und IKTs und ihr Einfluß in allen Bereichen orientiert. Auch muß auf allen politischen Ebenen, von lokal bis global, gearbeitet werden, um die Entwicklung der Informationsgesellschaft in Richtung Geschlechtergleichstellung, nachhaltiger Entwicklung und einer Abschaffung jeglicher willkürlicher Diskriminierung voranzutreiben. Und natürlich kann zu diesem Zweck nicht nur auf die WSIS-Resultate zurückgegriffen werden. Es stehen vielfältige Hilfsmittel zur Verfügung, wie beispielsweise das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), der globale Konsens von Peking und seine Bestätigung bei der Peking+10-Sitzung der Frauenrechtskommission (CSW) in New York, so wie nationale Verfassungen und Diskriminierungsverbote.

Ziel ist es, allen Menschen den Zugang zu Medien und IKTs zu ermöglichen, damit sie ihre Meinung kundtun und sich Gehör verschaffen können, um legitime Anliegen vorzubringen, damit sie ferner am bestehenden Wissen der Menschheit partizipieren und ihren Teil dazu beitragen können und damit sie sich vernetzen und für positiven Wandel arbeiten können. Ein weiteres Ziel ist, Medien und IKTs zu schaffen, die am besten die Bedürfnisse von Individuen befriedigen und gleichzeitig das Gemeinwohl fördern. Die übergeordnete Zielsetzung besteht schließlich darin, alle Menschen in die Lage zu versetzen, das kulturelle, wirtschaftliche und politische Umfeld zu gestalten, in dem IKTs ihre Wirkung entfalten und auf das IKTs ihrerseits zurückwirken, um allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen. Medien und IKTs können weniger als je zuvor nur als ein frauenpolitisch relevanter Bereich unter vielen verstanden werden, weil sie mehr denn je alle gesellschaftlichen und frauenpolitisch relevanten Bereiche prägen. Daher muß die Einflußnahme auf die globalen und lokalen Medien- und IKT-Landschaften ganz oben auf der feministischen Tagesordnung stehen. Der politische Weg ist bereitet, jetzt muß er weiter gegangen werden, damit Frauen tatsächlich vorankommen.

Heike Jensen □

Dr. Heike Jensen lehrt und forscht am Fachbereich Gender Studies der Humboldt-Universität zu Berlin.

Weitere Information im Internet unter:

- * www.worldsummit2005.org (aus zivilgesellschaftlicher Sicht)
- * www.genderwis.org (Gender Caucus)

Übersetzungen: Nika Greger, Annette Bus



FEMME GLOBALE

Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert

Internationaler Kongress

8. - 10. September 2005
Berlin

„Femme Globale“ bietet eine außerordentliche Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Neben deutschen Initiativen ist auch der Austausch über internationale Erfahrungen ein zentrales Anliegen des Kongresses, insbesondere mit Blick auf die Strategie des „Gender Mainstreaming“. Darüber hinaus bietet dieser Kongress eine Plattform, um

- die Geschlechtergerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene ganz oben auf die politische Agenda setzen
- aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Geschlechterpolitik zu identifizieren
- Strategien und Empfehlungen zu diskutieren
- Strategien der Mobilisierung und Politisierung zu entwerfen
- bestehende Netzwerke zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen.

Neben dem vorliegenden Sonderdienst erschien im Vorfeld außerdem:

* **Sonderdienst Femme Globale I (W&E-SD 5-6/2005)** mit Beiträgen von *Barbara Unmüßig, Charlotte Bunch, Christa Wichterich und Gitti Hentschel*.

Bestellungen und weitere Information unter:

- www.femme-globale.de
- www.weltwirtschaft-und-entwicklung.org